

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 13.09.2021

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:31 Uhr - 22:03 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	13	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist:	09	Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Steffen Beckmann	Freie Wählervereinigung Grüna	dienstlich
Herr Oliver Leichsenring	Freie Wählervereinigung Grüna	privat
Herr Hendrik Rottluff	CDU	dienstlich

#### **Unentschuldigt**

Herr Robert Natzschka	Freie Wählervereinigung Grüna
-----------------------	-------------------------------

#### **Ortsvorsteher**

Herr Lutz Neubert	Freie Wählervereinigung Grüna
-------------------	-------------------------------

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Herr Richard Aurich	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Jens Bernhardt	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Ronny Bernstein	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Stephan Gleisberg	CDU
Herr Bernhard Herrmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Carola Hilkmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr André Mai	Freie Wählervereinigung Grüna
Frau Diana Rabe	fraktionslos
Herr Mario Schönfeld	DIE LINKE

#### **Schriftführerin**

Frau Heike Dybeck

---

### **1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**OV Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich -,

begrüßt die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, Herrn Patt (MdL), Herrn Hamann (Abteilungsleiter, Stadtplanungsamt), Herrn Horváth (Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat) sowie Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Ortschaftsräten fest.

---

## **2 Feststellung der Tagesordnung**

---

TOP 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt.  
Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

---

## **3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 12.07.2021**

---

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna –öffentlich- vom 12.07.2021 sind keine Einwände eingegangen. Sie ist hiermit genehmigt.

---

## **4 Vorlagen an den Stadtrat**

---

---

### **4.1 Vorlage zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO**

---

---

#### **4.1.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/17 „Wohnen an der Dorfstraße“**

**Vorlage: B-205/2021**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

---

**OV Herr Neubert** begrüßt Herrn Hamann und bittet um Ausführungen.

**Herr Hamann** stellt sich kurz vor und geht dann anhand einer Präsentation auf die Vorlage ein. Aktuell sei man beim Stand Aufstellungsbeschluss, daher gebe es noch keine Grundlagenstudien. Es handle sich um Freiflächen des Hexenbergs bis Dorfstraße. Anlass der Planungsüberlegung waren drei Interessengruppen, die jeweils eigenständig Wohnungsbau betreiben wollten. Das Stadtplanungsamt überlegte, dass man eine zusammenhängende Entwicklung in Betracht ziehen sollte. Daraufhin wurde ein Rahmenplan erarbeitet, um eine Möglichkeit der Gestaltung aufzuzeigen.

Anbindungspunkte und Wegeverbindungen wurde beachtet. Eine Fläche mit gemeindeorientierter Funktion (Kita) sei geplant, allerdings noch nicht mit dem Fachamt abgestimmt. Eine Klärung erfolge im weiteren Planverfahren. Es handle sich aktuell um Ideen. Naturschutz sei ein starkes Thema in dem Bereich, somit sollen bestimmte Flächen von der Bebauung freigehalten werden und für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.

Zeitlich orientiere man auf Herbst 2022 für die öffentliche Auslegung und Ende 2022/Anfang 2023 auf den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Herstellung von Baurecht. Bisher sei aber alles eine Idee.

**OV Herr Neubert** dankt für die Ausführungen und berichtet, dass viele junge Leute nach Baugrundstücken suchen. Daher sei es eine gute Idee. Weiterhin freut er sich, dass das Stadtplanungsamt sich darüber Gedanken gemacht habe. Wichtig sei die Öffentlichkeitsbeteiligung.

**OR Herr Bernstein** lobt die gesamtheitliche Bewertung und die Beachtung der Grünflächen im Vorfeld. Grüna werde damit weiterentwickelt. In dem Zusammenhang solle man die dortige Bauarchitektur, betreffend der Baugestaltungssatzung überdenken und dies klar im Vorfeld definieren.

**OR Mai** fragt, ob mit den Eigentümern der Grundstücke über die Planung gesprochen wurde.

**Herr Hamann** antwortet, dass dies nicht mit allen geschehen sei. Wenn Investoren im Auftrag der Eigentümer tätig sind, müsse man davon ausgehen, dass diese Bescheid wissen und eine Entwicklungsabsicht befürworten. Für einen Bereich sei dies nicht konkret. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses wird offiziell beteiligt. Hier könne man sich schriftlich und mündlich äußern. Dies sei erst die Auftaktveranstaltung. Es müsse durch ein Umgliederungsverfahren eine Neugliederung der Grundstücke durchgeführt werden. Dies werde im Nachgang zum Aufstellungsbeschluss erfolgen.

**OR Herr Mai** erklärt, dass auf einigen Bereichen bereits Häuser gebaut wurden und diese bewohnt sind.

**Herr Hamann** erklärt, dass dies zu Beginn der Bearbeitung des Beschlusses noch nicht der Fall war.

**OR Herr Gleisberg** fragt, ob die Stadt Eigentümer des geplanten Parks sei.

**Herr Hamann** bejaht dies.

**OR Herr Gleisberg** fragt weiter, ob es konkrete Gespräche mit dem Eigentümer gab, ob dieser die Fläche verkaufen möchte.

**Herr Hamann** erklärt, dass durch das Umlegungsverfahren der Eigentümer an anderer Stelle entschädigt werde und nennt ein Beispiel.

**OR Herr Gleisberg** befürchtet, dass nur die Wohnbebauung realisiert werde und die Umgestaltung des Parks an Eigentumsverhältnissen scheitert.

**Herr Hamann** antwortet, dass dies realisierbar sei. Dies sei ein Prozess. Die Erfahrung des Umlegungsverfahrens zeige, dass die Eigentümer zufrieden seien. Der Vorteile sei, dass der Umlegungsausschuss neutral handle.

**OR Herr Herrmann** erwähnt die verantwortungsvolle Lückenbebauung in Grüna. Trotzdem sei die Nachfrage an Grundstücken größer, als die Bereitstellung. Er hält das Konzept für die Ortsentwicklung dienlich. Er schlägt vor, die Einwohner erst zu informieren und erst in zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben. Insgesamt sei die Vorlage sehr positiv. Ihm sei es wichtig, dass die Anwohner nicht die Kosten für die Straße übernehmen müssen. Weiterhin müsse die Entwässerung geklärt werden. Der Plan enthalte kein Rückhaltebecken. Der Weg vom Hexenberg zum Teich sei ihm wichtig.

**OR Herr Bernhardt** schließt sich den vorherigen Meinungen an. Allerdings sieht er die nahe Bebauung zum Folklorehof kritisch. Hier finden Veranstaltungen statt, die den Platz benötigen (z.B. Weihnachtsmarkt).

**Herr Hamann** fragt, wer die Veranstaltungen organisiert.

**OR Herr Bernhardt** antwortet, dass dies Grünaer Vereine übernehmen. Er schlägt vor, den Bereich für die geplante Kita zu tauschen.

**OV Herr Neubert** würde den Platz der Kita nicht tauschen, da der Bedarf da sei. Auch könne man dadurch vielleicht die Oberschule wiederbekommen.

**OR Herr Mai** fragt, ob die Eigentümer die Grundstücke verkaufen müssen. Er wisse, dass ein Eigentümer das Grundstück für seine Schafe nutze, ihm würde das Bauland nichts nützen.

**Herr Hamann** antwortet, dass der Eigentümer verkaufen möchte.

**OR Herr Schönfeld** möchte wissen, ob dort nur Einfamilienhäuser oder auch Mehrfamilienhäuser geplant seien. Es sei schwer in Grüna eine Wohnung zu finden und nicht jeder könne ein Haus bauen.

**Herr Hamann** erklärt, dass das Gebiet für eine Einzelhausbebauung vorgesehen sei. Das könne auch ein Haus sein in dem zwei oder drei Familien leben, aber es sei kein Bau durch Großvermieter geplant.

**OR Herr Schönfeld** fragt weiter, ob das Grundstück bebaut werden muss.

**Herr Hamann** verneint dies.

Während des Umlegungsverfahrens gibt es eine Wertabschöpfung, damit werden die Kosten der Baulandentwicklung gedeckt. Wenn dieser Mehrwert gezahlt wird, kann man nicht zum Bauen gezwungen werden. Das kommt allerdings selten vor. Das Gebiet werde vermutlich sehr zügig bebaut.

**OR Herr Herrmann** fragt, ob noch mehr kommunales Land geplant sei.

**Herr Hamann** verneint. Es handle sich nur um die Straßen und die Gemeinbedarfsfläche.

**OR Herr Aurich** beurteilt den Plan als positiv für die Entwicklung des Ortes. Kritisch sieht er die kleine Parzellierung.

**Herr Hamann** erklärt, dass die Grundstücke mindestens 700 m<sup>2</sup> groß seien.

**OR Herr Aurich** fragt, ob es ausgeschlossen werde, dass die jetzigen Anwohner für Kosten des Straßenbaus aufkommen. Gerade der grundhafte Ausbau des Blumenwegs werde sicher teuer.

**Herr Hamann** antwortet, dass die Stadt Chemnitz keine Straßenausbaubeitragssatzung habe und damit die Anwohner nicht herangezogen werden können.

**ORätin Frau Hilkman** lobt den Entwurf. Ihr sei es wichtig, dass die Grünflächen wirklich erhalten bleiben, da Grüna ein großes Amphibienaufkommen habe. Sie findet die Erhaltung der Fläche am Folklorehof auch wichtig. Weiterhin spricht sie sich für eine Bürgerbeteiligung vor dem Aufstellungsbeschluss aus.

**Herr Hamann** erklärt, dass damit die Terminkette nicht einzuhalten sei. Es sei ungewöhnlich, aber machbar. Er fragt wie die Bürgerbeteiligung aussehen solle.

**OV Herr Neubert** hält eine Informationsveranstaltung durch das Stadtplanungsamt im Rathaus Grüna für sinnvoll.

**Herr Hamann** gibt zu bedenken, dass eine Rückkopplung des Ergebnisses wichtig wäre. Darüber könnte man wieder im Ortschaftsrat berichten.

**OV Herr Neubert** dankt für das Entgegenkommen und möchte einen Termin ins Ortsblatt aufnehmen.

**Herr Hamann** erklärt, dass es sich hierbei nur um eine Informationsveranstaltung handle und noch nicht um die Bürgerbeteiligung. Das Baurecht hat dazu strenge Vorgaben. Diese werden trotzdem eingehalten.

**OV Herr Neubert** möchte bereits Informationen im Ortsblatt veröffentlichen.

**OR Herr Bernstein** fasst zusammen, dass mit der Vorlage bisher nur die Planung angeschoben werde. Zu der Infoveranstaltung werden bereits Detailfragen entstehen, die noch nicht beantwortet werden können. Er möchte von den Gästen wissen, wie sie das empfinden. Für ihn sei es nur eine Verschiebung des Termins.

**OV Herr Neubert** fasst zusammen, dass mit Zustimmung der Vorlage der Prozessablauf beginne.

**Herr Hamann** führt aus, dass er ohne die Zustimmung keine Aufträge auslösen oder Gutachten beantragen kann. Stoppen könne man den Prozess jederzeit. Kein Ausschuss habe im Planungsbereich je eine Entscheidung gegen einen Ortschaftsrat getroffen. Wenn der Ortschaftsrat gegen eine Vorlage stimmt, wird diese nicht weiterbearbeitet. Die Gefahr sei damit relativ gering. Wenn man die Bürger jetzt einbeziehe, könne man nichts Konkretes erzählen. Mache man jetzt den Aufstellungsbeschluss und die fachlichen zuarbeiten, könne man danach die Veranstaltung mit mehr Informationen abhalten.

**OV Herr Neubert** fragt, ob es Möglichkeiten zur Änderung des Planes gebe.

**Herr Hamann** antwortet, dass Änderungen möglich sind, da in besiedeltem Gebiet geplant werde und hier viele Anwohner betroffen sind.

**OR Herr Herrmann** ist für frühzeitige Transparenz. Wenn ein Stopp verlässlich möglich sei, man Planungsziele im Aufstellungsbeschluss anpassen dürfe, könne man heute beschließen.

**OV Herr Neubert** fasst zusammen, dass die Frage sei, ob an der Stelle gebaut werden soll.

**Herr Hamann** bestätigt dies.

Die Einwohner erhalten, mit Zustimmung des Ortschaftsrates, Rederecht.

Ein Einwohner sagt, dass er Eigentümer eines der angedachten Grundstücke sei und dieses auch bebaut habe. Die Hälfte der Eigentümer seien bisher nicht informiert und er finde eine Abstimmung verfrüht.

**Herr Hamann** erklärt, es habe eine Umfrage in dem Gebiet stattgefunden und die Eigentümer wurden angeschrieben. Es gebe umfangreichen Schriftverkehr, da Kaufanfragen vorlagen.

Man werde es auch nicht allen recht machen können.

**OR Herr Herrmann** bestätigt, dass nicht alle Eigentümer verkaufen wollen. Er plädiert dafür sensibel mit dem Thema umzugehen.

**OV Herr Neubert** sieht seine Kompetenz überschritten und die Aufgabe zu informieren liege beim Stadtplanungsamt.

**OR Herr Bernstein** bemerkt, dass die Stadt eine planungsrechtliche Grundlage brauche, um Planungssicherheit zu schaffen. Man könne ohne Auftrag keine Arbeit in das Projekt stecken. Man stimme nur einer Prüfung zu. Wenn im Rahmen der Anhörung Einwände auftreten, müsse dies angepasst werden. Man könne mit der Beteiligung auch Unsicherheit schaffen.

**OR Herr Herrmann** möchte als Planungsziel die Durchwegung Nord-Süd-Richtung (Bahnhofsanbindung) aufnehmen. Er möchte das Gebiet komplett sehen und befürchtet, dass aufgrund fehlender Informationen Eigentümer nicht verkaufen könnten.

**OR Gleisberg** fragt, ob man das Projekt stoppen könne. Da bereits drei Investoren vorhanden seien, möchte er wissen ob diese drei kleine Baugebiete durchsetzen können.

**Herr Hamann** antwortet, dass die Planungsgewalt liege bei der Stadt. Grundsätzlich könnten drei kleine einzelne Gebiete erstellt werden.

**OR Herr Gleisberg** möchte wissen, ob der Ortschaftsrat über den Bau entscheiden kann, obwohl bereits Grundstücke gekauft wurden.

**Herr Hamann** antwortet, dass der Ausschuss, im Falle einer Ablehnung durch den Ortschaftsrat, auch nicht zustimmen werde.

**OR Herr Gleisberg** fragt weiter, ob die Gemeinschaftsfläche zeitlich gebunden sei und ob bis zur Realisierung ein potenzieller Kindergartenträger gefunden sein müsse, oder ob im Zweifelsfalle die Fläche leer stehe, bis eine Verwendung gefunden werde.

**Herr Hamann** antwortet, dass bis Herbst 2022 die Zweckbestimmung benannt werden müsse. Da es sich um eine Gemeinbedarfsfläche handle, könne man auch eine Schule, Feuerwehr oder Poliklinik errichten. Genauerer zeige die weitere Arbeit.

**OV Herr Neubert** hinterfragt, ob die Gemeinbedarfsfläche, im Falle einer Ablehnung der Vorlage, trotzdem erhalten bliebe.

**Herr Hamann** antwortet, dass dies ohne diese Planung nicht der Fall sei.

**OR Herr Herrmann** plädiert weiter für die Verschiebung der Vorlage, um die Einwohner informieren zu können.

**OV Herr Neubert** gibt zu bedenken, dass das Stadtplanungsamt bei einer Terminverschiebung nicht arbeiten könne und man in zwei Monaten am selben Punkt stehe, wie heute.

**Herr Hamann** weist wieder auf die Informationsveranstaltung hin. Er werde allerdings in der Zwischenzeit keine auslösenden Aufträge freigeben. Er erwähnt kurz, dass ein Partner des Planungsbüros ebenfalls Hamann heiße, sie allerdings nicht verwandt seien.

**OV Herr Neubert** fragt, ob die Aspekte, die die Anwohner während der Infoveranstaltung angeben auch in die Planung einfließen.

**Herr Hamann** bejaht dies. Allerdings könne er ohne die politische Legitimation keine Arbeitsaufträge auslösen. Er erläutert die Arbeitsreihenfolge.

**OR Herr Schönfeld** stimmt der Verschiebung um zwei Monate zu, um die Anwohner zu informieren.

**OR Herr Aurich** sieht es kritisch über Land zu entscheiden, von dem die Eigentümer nicht Bescheid wissen. Dies sei nicht zielführend, da ohne deren Zustimmung die Planung obsolet sei.

**Herr Hamann** kritisiert, dass der Ortschaftsrat, als Vertreter der Stadt Chemnitz, eine Information der Bürger, über ein Bauprojekt der Stadt Chemnitz durch das Stadtplanungsamt wünsche. Damit werde das Stadtplanungsamt vorgeschoben. Er stehe hinter dem Projekt, allerdings gebe der Ortschaftsrat die politische Legitimation.

**OV Herr Neubert** war nicht bewusst, dass die betroffenen Parteien nicht involviert waren.

**OR Herr Bernstein** gibt zu bedenken, dass eine ähnliche Situation bei einer Ergänzungssatzung zur Lückenbebauung stattgefunden habe. Dabei wurden die Eigentümer auch nicht im Vorfeld informiert. Es sei nichts Verpflichtendes, es gehe lediglich um die Legitimation. Er sehe dies nicht kritisch.

**OR Herr Herrmann** erinnert an andere Situationen, bei denen es zu Problemen kam.

**OV Herr Neubert** erteilt den Anwohnern, mit Einverständnis der Ortschaftsräte, Rederecht.

Eine Einwohnerin erklärt, dass sie die Eigentümerin einiger der benannten Flurstücke sei und sie nur teilweise Verkaufsabsichten habe.

**OV Herr Neubert** verteidigt Herrn Hamann, der nur als Koordinator fungiere um ein zusammenhängendes Gebiet zu verwirklichen.

**Herr Hamann** schlägt vor den Beschluss zu vertagen bis nach der Infoveranstaltung.

**OR Herr Gleisberg** führt aus, dass die Eigentümer der kritischen Grundstücke nun bekannt seien und man sich in dem Zeitraum absprechen könne. Daraufhin könne man die Pläne anpassen.

**OR Herr Bernstein** fragt nach der Meinung der betroffenen Anwohner.

**Herr Hamann** zeigt auf, dass es für Teilflächen Zustimmung zum Verkauf gebe.

Eine Einwohnerin hält es für besser die Betroffenen vorab zu informieren.

**OR Herr Bernstein** erklärt, man brauche einen Plan um mit den Leuten darüber zu reden. Normalerweise seien die Pläne noch nicht so weit ausgearbeitet, sondern es werde lediglich abgefragt, ob man in diesem Bereich planen könne.

**OR Herr Schönfeld** fügt an, es handle sich um einen Vorschlag über den man mit den Leuten in den nächsten zwei Monaten reden könne.

**OR Herr Gleisberg** gibt zu bedenken, dass die geplanten Gemeinbedarfsflächen wegfallen können, wenn die Eigentümer nicht zustimmen. Sollte dies der Fall sein, würde das vielleicht auch zu Ärger führen.

**OV Herr Neubert** bittet um Abstimmung zur Vertagung der Vorlage.

**Die Vorlage wird vertagt.**

**Ja 6 Enthaltung 4**

## **4.2 Beschlussantrag zur Einbeziehung**

---

### **4.2.1 25 Jahre Eingemeindung**

**Vorlage: BA-025/2021**

**Einreicher: CDU-Ratsfraktion**

---

**OV Herr Neubert** verliest die Vorlage, begrüßt Herrn Horváth und erteilt ihm das Wort.

**Herr Horváth** informiert, dass bereits sechs Ortschaften einen gleichlautenden Änderungsantrag eingereicht haben. Eine Ortschaft habe dem Originalantrag zugestimmt. Formal werde der Stadtrat nur über einen Antrag abstimmen, da die Anträge gleichlauten. Er erwartet eine Mehrheit und somit wäre der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages gefasst.

**OV Herr Neubert** bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag zu Vorlage BA-025/2021.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt**

**Ja 8 Enthaltung 2**

## **5 Diakonie Vorstellung Projekt "Haus am Wald"**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 abgesetzt.

## **6 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen**

---

AZ 21/3177/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben, weist allerdings darauf hin, dass eine Prüfung des Baurechtes hinsichtlich der Entwässerung erfolgen muss.

AZ 20/4791/3/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das vorliegende Bauvorhaben.



## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

---

**OV Herr Neubert** informiert über:

### Spielplatz Gessnerpark

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, sind für die Bauleistung zwei Angebote eingegangen.  
Die Auswertung der Angebote findet am 21.09.2021 durch eine Fachjury statt. OV Herr Neubert wird daran teilnehmen.

### Sitzungstermine 2022

Den Ortschaftsräten sind Vorschläge für Sitzungstermine 2022 zugegangen. In der nächsten Sitzung werden diese per Vorlage beschlossen.

### Geschwindigkeitsübertretung Bergstraße

Das Ordnungsamt prüfte Geschwindigkeitsübertretungen auf der Bergstraße. Diese Prüfung ergab, dass keine Beschränkung erfolgen wird.

### ASR Gebührensatzung

Am 21.09.2021 findet eine Präsentation des ASR zur Gebührensatzung statt.

### Busverbindung Grüna-Mittelbach

Aktuell wird für Grüna eine zweite Tourvariante geprüft.

### Hochwasser Pleißeer Straße

Ursache des Hochwassers war nicht nur der Starkregen, sondern auch, dass die Gräben nicht ausgehoben sind. Über die Zuständigkeit sind Tiefbauamt und Untere Wasserbehörde noch uneinig.

### Illingsweg

Hier befindet sich ein Grünstreifen, der aus Versicherungsgründen nicht von den Anwohnern gemäht werden darf, sondern von der Stadt zu pflegen ist. Mit der Mahd sollte der Bauhof beauftragt werden. Letztendlich sind es doch Anliegerpflichten.

### Teich Obere Bergstraße/Nebelgut

**OV Herr Neubert** dankt den Freiwilligen, die sich am Arbeitseinsatz am Samstag beteiligt hatten.

### Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2022

Vorschläge können bis 15.09.2021 eingereicht werden.

## 8 **Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

---

**ORätin Frau Hilkmann** möchte wissen, warum der Baumgartentag ausfallen muss. Sie bedauere dies.

**OR Herr Bernhardt** erklärt, dass es an den Corona-Auflagen liege und es wenig Resonanz von den Beteiligten der Vorjahre gegeben habe. Weiterhin ging man von steigenden Corona-Zahlen aus. Die Wanderung finde allerdings statt.

**OV Herr Neubert** ergänzt, dass auch das Nachtspringen des Skivereins stattfindet.

**ORätin Frau Hilkmann** bemerkt, dass man auch andere Vereine hätte fragen können. Es hätte Interessenten gegeben. Leider hatte man erst Kenntnis, als der Baumgartentag bereits abgesagt war. Auch der Ortschaftsrat könnte unterstützend mitwirken. Es handle sich um eine Traditionsveranstaltung und je öfter diese ausfalle umso schwerer könne man sie wieder aktivieren. Die Veranstaltung werde auch für den Folklorehof gebraucht.

**OV Herr Neubert** gibt zu bedenken, dass die Zusammenarbeit zwischen Schnitzverein und den Veranstaltern nicht immer dienlich war.

**OR Herr Bernhardt** stimmt dem zu. Er gehe davon aus, dass der Baumgartentag nächstes Jahr stattfindet.

**OR Herr Herrmann** fragt nach Neuigkeiten zum Hochwasserschaden zur Kirmes.

**OV Herr Neubert** lobt die Kommunikation und kurzfristige Terminfindung mit dem Oberbürgermeister. Grundlegend liege die Verantwortung zurzeit beim ESC, da der Kanal der Stadt Chemnitz gehöre. Dieser sei verstopft gewesen. Der Abfluss war ausreichend, selbst bei Starkregen. Vor zwei Jahren hätte der Kanal schon saniert werden müssen. Aktuell steht noch eine Antwort des ESC aus.

**ORätin Frau Hilkmann** berichtet von Bürgerbeschwerden, bezüglich der Glascontainer am Hexenberg. Kritisiert werden die Nichteinhaltung der Einwurfzeiten und der schlechte Zustand der Einfriedung an der Limbacher Straße. Sie möchte wissen, ob man sich an den ASR wenden könne.

**OV Herr Neubert** möchte sich kümmern. Jeder Anwohner habe auch selbst die Möglichkeit sich an den ASR/ESC zu wenden. Er werde auch im Ortsblatt darauf hinweisen.

**OR Herr Bernstein** fragt nach der Baustelle an der Färberstraße.

**OV Herr Neubert** erklärt, dass es sich um Kanalbau handle und möchte Informationen dazu per Mail an die Ortschaftsräte senden.

**9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna**

---

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - unterzeichnen **ORätin Frau Rabe** und **OR Herr Bernhardt**.

**OV Herr Neubert** schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna -öffentlich- um 22:03 Uhr.

*23.09.21*  
Datum *Lutz Neubert*  
Lutz Neubert  
Ortsvorsteher

*30.09.21*  
Datum *Rabe*  
Diana Rabe  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

*30|09|21*  
Datum *Jens Bernhardt*  
Jens Bernhardt  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

*23.09.21*  
Datum *H. Dybeck*  
Heike Dybeck  
Schriftführerin